

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Petzoldt, Veit (2010):

Notfallpläne für Schulen. Zusammenarbeit von Schule und Polizei

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(1), 62-69.

doi: 10.7396/2010_1_F

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Petzoldt, Veit (2010). Notfallpläne für Schulen. Zusammenarbeit von Schule und Polizei
SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 62-69, Online:
http://dx.doi.org/10.7396/2010_1_F.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2010

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Notfallpläne für Schulen

Zusammenarbeit von Schule und Polizei



VEIT PETZOLDT,
Fördererschulrektor einer Schule für
Lernbehinderte im Saarland.

Spätestens seit dem Amoklauf eines Erfurter Gymnasiasten 2002 ist das Thema Schulgewalt nicht mehr aus den deutschen Medien wegzudenken. Seither beschäftigten sich Schulen und Schulaufsichtsbehörden damit, ob und wenn ja, wie es möglich sei, potentielle Täter bereits im Vorfeld zu erkennen. In verschiedenen Arbeitsgruppen suchten Polizisten nach Lösungswegen, wie die Schulen im Falle eines Amoklaufes zu reagieren hätten und welche Strategien die Einsatzkräfte vor Ort verfolgen sollten. Inzwischen wurden in gemeinsamer Arbeit zwischen Schulaufsichtsbehörden und Landeskriminalämtern in Deutschland erste landesweit gültige Notfallpläne bei schwerer gezielter Gewalt in Schulen erstellt. Und dann geschah 2009 der Amoklauf von Winnenden. Diese neue Tat offenbart die scheinbare Ohnmacht der Behörden – und doch kann sie nicht als Wahnsinnstat eines Verwirrten hingenommen werden. Auch diese scheinbar unerklärliche Einzeltat hat ihre Motive. Wir können von Glück sagen, dass ein Amoklauf ein überaus seltenes Ereignis ist. Die „normale“ Gewalt, der Kinder und Jugendliche im Schulalltag ausgesetzt sind, äußert sich zwar viel weniger spektakulär, kann aber ebenfalls äußerst zerstörerisch wirken und zu nachhaltigen psychischen und physischen Schäden führen. In Fällen von Gewaltausübung an Schulen besteht für uns alle die Verpflichtung zum „Hinsehen und Handeln“. Jeder Form von Gewalt muss entschieden entgegengetreten werden. Viele Gewaltformen erscheinen uns noch weit von einem Amoklauf entfernt, gleichwohl kann aus den minderen Gewaltformen ein Racheplan entstehen. Die Täter von schwerer Schulgewalt und Amokläufen waren zumeist vorher selbst Opfer milderer Formen schulischer Gewalt geworden. Deshalb ist es bereits bei alltäglicher Gewalt an den Schulen notwendig, vertrauensvoll mit der Polizei zusammenzuarbeiten und mögliche Maßnahmen bereits im Vorfeld zu koordinieren. Im folgenden Artikel soll der Notfallplan des Saarlandes vorgestellt und dabei besonders auf die Zusammenarbeit von Polizei und Schule bei der Früherkennung möglicher Gefahren hingewiesen werden.

1. DIE NOTWENDIGKEIT VON NOTFALLPLÄNEN AN SCHULEN

Unmittelbar nach dem Amoklauf von Winnenden wurde erneut auf die im Ernstfall zu treffenden Maßnahmen hingewiesen. Die Schulträger (materielle Verantwortlichkeit) wurden gebeten, in den Schulen – soweit nicht bereits vorhanden – möglichst kurzfristig Maßnahmen zur

Einrichtung eines geeigneten Warn- und Kommunikationssystems einzuleiten und Vorsorge zu treffen, damit das Absperren der Klassenräume von innen im Notfall jederzeit möglich ist. Die Notwendigkeit der Vorbereitung auf schwere gezielte Schulgewalt sollen aktuelle Aussagen des Schulleiters der größten saarländischen Förderschule für soziale Entwicklung

(früher Erziehungshilfeschule) verdeutlichen: Die Gewalt unter diesen Schülern ist vor allem außerhalb der Schulzeit, besonders auf dem Schulweg, in der letzten Zeit aggressiver geworden. Die Schüler fahren zumeist mit der Saarbahn (landkreisweit verkehrende Straßenbahn), wo es zu teilweise massiven Problemen kommt. So wurden vor zwei Jahren einige Schüler in das Programm für junge Intensivtäter aufgenommen, nachdem sie andere Fahrgäste bedroht, Handys erpresst und Sachbeschädigungen begangen hatten. Ein 14-jähriger Schüler algerischer Herkunft wird per Haftbefehl gesucht, weil er sich mit teilweise erst 12-jährigen Freunden auf einer Internetseite mit Maschinengewehren (Attrappen?) zeigte und erklärte, er würde bald als lebende Autobombe enden. Die Seite wurde gesperrt, der Schüler ist nach Angaben der Schule nach Algerien geflüchtet. Nach Aussagen des Schulleiters werden auch regelmäßig nach Amokläufen an Schulen ein bis zwei potentielle Nachahmungstäter in diese Förderschule für soziale Entwicklung überstellt. Bei einigen davon wurden Listen mit geplanten Opfern gefunden.¹

Die den saarländischen Schulen bereits länger vorliegenden Handlungsanweisungen für Notfälle, wie beispielsweise Amoktaten, wurden nach dem Vorfall in Winnenden auf den Prüfstand gestellt. Ein Ergebnis war die Veröffentlichung der Handreichung für Schulleiter „Hinsehen und Handeln – Notfallpläne für saarländische Schulen“. Der in der Signalfarbe Orange gestaltete Ordner liegt allen saarländischen Schulen vor.² Er enthält konkrete Handlungsvorschläge und Hinweise auf Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Gefahren- und Notfallsituationen durch extremistisch motivierte Gewalt, durch Amokfälle, aber auch für die alltägliche Gewalt an Schulen. Die Handreichung soll ein effektives Krisen- und Not-

fallmanagement fördern, indem sie dazu anregt, Notsituationen im Voraus zu durchdenken und konkrete Handlungsanweisungen bereitzuhalten. Empfohlen wird die Einsetzung eines schuleigenen Krisenteams, das schulspezifische Krisenpläne erarbeitet und eng mit der örtlichen Polizei zusammenarbeitet.

2. DER AUFBAU DES SAAR-LÄNDISCHEN NOTFALLPLANS

Grundsätzlich lässt sich der Notfallplan des Saarlandes in zwei Teilbereiche untergliedern. Am Anfang wird nach Gefährdungsgraden unterschieden und die denkbaren Gewaltdelikte mit entsprechenden Reaktionen benannt. Anschließend ergänzen Handlungsempfehlungen sowie grundlegende Rechtsvorschriften die konkreten Reaktionsanweisungen. Diese Handreichung fordert zur Auseinandersetzung mit entsprechenden Situationen auf. Sie soll dabei helfen, sich auf Gefahrenlagen in der Schule vorzubereiten und regt die permanente Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen an.

Die Notfallpläne sollen dazu beitragen, in allen Schulen nachhaltig wirksame Präventionsmaßnahmen zu etablieren.

Im Ordner sind zusätzlich wichtige Kontaktadressen abgedruckt.³ Für die Veröffentlichung wurde die Form der Loseblatt-Sammlung gewählt, um erforderlich werdende Aktualisierungen möglichst zeitnah vornehmen zu können.

Die Notfallpläne für saarländische Schulen unterscheiden bei den konkreten Reaktionsanweisungen farblich zwischen drei Gefährdungsgraden und erleichtern damit den Schulleitungen einen schnellen und unkomplizierten Umgang in durch Stress belasteten Entscheidungssituationen. Die Aufstellung beginnt mit Gewalttaten des

Gefährdungsgrades III, für die die Signalfarbe rot gewählt wurde. Eine Zuordnung schulischer Gewalt zu diesem Gefährdungsgrad bedeutet höchste Gefahr, bei der sofort die Polizei gerufen werden muss. Hierbei handelt es sich um Notfälle, bei denen die Verantwortung für die Reaktion unmittelbar bei der Polizei liegt. Hierunter zählt der Notfallplan für saarländische Schulen folgende Gewaltakte bzw. Notlagen: Amoklauf/Geiselnahme, Totschlag/Mord, Drohung mit Sprengsätzen, Schusswaffengebrauch, Geiselnahme, Brandfall, Suizid und Todesfall in der Schule. Es gilt: Opferhilfe vor Täterermittlung! Personenschutz vor Sachwertschutz! Am Beispiel des Amoklaufes werden die Reaktionen geordnet nach ihrer zeitlichen Reihenfolge:

- 1) Eingreifen/Beenden,
- 2) Opferhilfe,
- 3) Informieren,
- 4) Nachsorgen/Aufarbeiten,
- 5) Trauerarbeit und
- 6) ergänzende Hinweise.

Allen Reaktionen bei einem Amoklauf ist jedoch vorangestellt: Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Einsatzleitung.

Unter den Gefährdungsgrad II mit Farbkennung orange fallen alle Notfälle, bei denen zunächst die Schule die Federführung übernimmt und bei denen Spielräume bestehen, so dass auch eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Experten Abhilfe schaffen kann. Im Hinblick auf den Schweregrad der Eingriffe ist jedoch in der Regel die Polizei einzuschalten. Hierunter werden gezählt: Androhung von Amok oder Geiselnahme, Todesdrohungen im Internet oder per SMS, Morddrohung, Körperverletzung, Erpressung/Raub, Besitz von gefährlichen Gegenständen und Waffen, sexuelle Übergriffe, Selbsttötungsankündigung, Selbstmordversuch, Extremismus, Gebrauch von Waffen oder

gefährlichen Gegenständen, Mobbing sowie schwere Sachbeschädigung. Hierbei hat die saarländische Schulaufsicht eine subjektive Auswahl und Anordnung verschiedener Delikte gemacht, die für Schulleiter nicht in jedem Fall nachvollziehbar sein wird. So ist innerhalb der Ordnung des Gefährdungsgrades II der Besitz von Waffen weit vor dem Gebrauch von Waffen zu finden. Dies irritiert bei der Betrachtung der ansonsten sehr praktischen Reaktionsanweisungen etwas und wäre eventuell eine Veränderung wert. Im gelben Teil des Gefährdungsgrades I sind dann Fälle aufgezählt und mit Reaktionsanweisungen versehen, die in der Regel in unmittelbarer Verantwortung der Schule – ohne Einschalten der Polizei – bewältigt werden können. Hierzu zählen: Rangeleien und kleinere Schlägereien, Beleidigung im Internet, Sachbeschädigung, Anpöbeleien, Diffamierung, Äußerung von Selbsttötungsgedanken, aber auch im Todesfall von Schülern bzw. Schulpersonal.

3. WARNSIGNALE UND MÖGLICHKEITEN DER GEFAHRENEINSCHÄTZUNG

Zielgerichtete Gewalt an Schulen stellt sich als ein gezielter und vorbereiteter Angriff auf bestimmte Personen oder Personengruppen dar. Dabei wird die Schule bewusst als Tatort ausgewählt. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass der Weg zur Gewalt für den Täter durch einen schleichenden Verlust von Lösungsalternativen gekennzeichnet ist. Dieser Entwicklungsprozess wird von Warnsignalen begleitet. Das Aussenden solcher Signale wird als „Leaking“ bezeichnet. Bei den bisherigen Amokläufen in Deutschland spielten sie regelmäßig eine Rolle, so beispielsweise auch 2006 in Emsdetten: „Die Erlebnisse in der Schule spielten in der Selbstwahrnehmung von B. scheinbar eine zentrale Rolle für das Heranreifen eines

Tatplanen zu einer Amoktat. So berichtete er in seinen zahlreichen Videobotschaften, Tagebuchaufzeichnungen und Foreneinträgen wiederholt von der Unsinnigkeit des Schulzwanges, im Umfeld der Schule gemachten Gewalterfahrungen, eigenem Opfererleben aus dem Bereich Mobbing“ (Engels 2007, 40 f).

Die saarländische Landesregierung hat in diesem Jahr den Begriff des Mobbings konkret definiert und darunter verbale sowie leichte körperliche Gewalt subsumiert. Von Mobbing ist demnach dann die Rede, wenn ein Schüler wiederholt und über einen längeren Zeitraum Angriffen auf seine persönliche Würde und/oder körperlichen Angriffen von einer oder mehreren Personen ausgesetzt ist. Es geht dabei um systematische und wiederholte Aggressionen gegenüber Schwächeren, nicht um Rangeleien gleichstarker Personen. Mit einer solchen Definition versucht das Saarland eine Bündelung vieler präventiver Angebote gegen die überwiegende Anzahl von Fällen schulischer Gewalt zu ermöglichen. Hierbei gilt es, das Thema Gewalt bei den Kindern und Jugendlichen zu vergegenwärtigen, denn Wegsehen widerspricht dem Opferschutz, führt zu Rachegedanken und Minderwertigkeitsgefühlen und kann nicht mehr geduldet werden. So zeigt ein Vorfall im Saarland aus dem Jahr 2003 sehr anschaulich, zu welchen Handlungen sogar junge Mädchen fähig sind: „N. und H. erklärten der Mitschülerin A. gegenüber, die neu in der Klasse ist und seit Wochen gemobbt wird, sie könne vielleicht doch in die Clique aufgenommen werden, wenn sie gewisse Prüfungen bestünde: 1) A. musste sich auf der Mädchentoilette vor den beiden nackt ausziehen [und demütigende sexuelle Handlungen ausführen]. 2) A. musste den Mund öffnen, N. spuckte/rotzte hinein und A. musste das dann hinunterschlucken. Auch H. sollte spucken, traf daneben, woraufhin

A. zurücksuckte und ihre Spucke am Hosenbein der anderen dann auflecken musste. 3) N. drehte ihren Schuh gut im Dreck und reichte ihren Fuß dann A., die die Schuhsohle ablecken musste. 10 weitere ‚Prüfungen‘ sollten am folgenden Tag stattfinden.“⁴ Beide Täterinnen waren damals in Klassenstufe 5, gerade 13 Jahre alt. Derartiges Verhalten kann ein Warnsignal für weitere und letztlich noch schlimmere Handlungen sein, wenn seitens der Erwachsenen nicht reagiert wird.

Potentielle Gewalttäter werden häufig zuvor zu Opfern niedrigschwelliger schulischer Gewalttätigkeiten.

Auch wenn sich die Gewalttaten letztlich in der Schule oder auf dem Schulweg entladen, spielen familiäre oder partnerschaftliche Faktoren regelmäßig eine zusätzlich belastende Rolle: „Wer von sich selbst nicht überzeugt ist, wird sich nicht zeigen wollen, so wie er ist. Er wird vielmehr durch verstärktes Geltungsstreben – wenn es sein muss auch mit Gewalt – sein Minderwertigkeitsgefühl zu kompensieren trachten. Gewalttätige Jugendliche fühlen sich meist unsicher, unzulänglich, gedemütigt und nicht viel wert und sind oft der Sündenbock in der Familie“ (Weninger 2005, 51).

Vor den bisherigen Fällen schwerer gezielter Schulgewalt waren immer Hilferufe bzw. als solche deutbare Signale im Elternhaus, in der Gleichaltrigengruppe und in der Schule ausgesandt worden. Hierbei kann es sich um die unterschiedlichsten Formen von Signalen handeln. Der Notfallplan für saarländische Schulen unterscheidet in indirekte Signale (Suizidversuche in der Vergangenheit, Verschenken von wichtigem persönlichem Eigentum, Aufgeben von Hobbys), verbale Signale im Gespräch oder im Internet (Drohungen,

Selbstmordäußerungen, Äußerungen von Hoffnungslosigkeit) sowie Signale im Verhalten der Schüler (regelmäßige Gewaltanwendung, Zeigen und/oder Benutzen von Waffen, Tarnbekleidung, Isolation/Rückzug, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Zeichnungen, Todeslisten, Filme, Musik, Spiele, Verfall des äußeren Erscheinungsbildes). Diese Signale können – insbesondere bei gehäuftem Auftreten – Hinweise geben, dass sich der Schüler in einem Entwicklungsprozess befindet, an dessen Ende ein Gewaltausbruch liegen kann. Da die Signale auf verschiedenen Ebenen (Familie, Peer group, Schule) nach außen gebracht werden, ist eine Vernetzung dieser Ebenen sinnvoll und zielführend. Wenn man die Warnsignale frühzeitig registriert und entsprechend reagiert, kann möglicherweise eine solche Tat verhindert werden. In einem frühen Stadium des Entwicklungsprozesses identifiziert sich der Schüler mit anderen Gewalttätern und beschäftigt sich auffällig häufig mit Gewaltdarstellungen, beginnt sich für Waffen zu interessieren und konsumiert einschlägige Medien. Kommt es in der Folge zu einem Verlusterlebnis (Status- oder Liebesverlust) und hat der Schüler einen Zugang zu Waffen, kann es zu einem Tatentschluss kommen, den der Jugendliche in erster Linie gegenüber seiner Peer group in Form des „Leaking“ kommuniziert.

4. DAS SCHULEIGENE KRISENTEAM

Hinweise für den Notfall können in akuten Belastungssituationen nur dann hilfreich sein, wenn in der Schule vorab verbindlich festgelegt wurde, wer in der Krisensituation welche akut anstehenden Aufgaben (z.B. Information der Polizei, Lautsprecherdurchsage, Entscheidung über die eventuell erforderliche Evakuierung der Schule, Information der Schulaufsicht,

des Schulträgers, der Eltern, Organisation der psychologischen Betreuung der Opfer) übernimmt. Da es aber kaum möglich ist, ein für alle Schulen gleichermaßen passendes „Patentrezept“ zu verordnen, weil in jedem Fall die spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, wird seitens der saarländischen Schulaufsicht empfohlen, schulspezifische Krisenpläne zu erarbeiten. Dazu sollte ein Krisenteam gebildet werden, in dem neben der Schulleitung auch Vertrauenslehrkräfte, Personalrat, Hausmeister und Eltern vertreten sind und das eng mit der örtlichen Polizei, der Feuerwehr, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Jugendamt, der Unfallkasse Saarland und dem Schulträger zusammenarbeitet. Das Krisenteam hat die Aufgabe, auf der Grundlage der vorliegenden Notfallpläne für den jeweiligen Schulstandort passgenau zugeschnittene Anweisungen für das Verhalten in Notsituationen zu erarbeiten und diese in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, insbesondere der Polizei, in der Schule zu etablieren. Dazu gehört auch, bei Bedarf darauf hinzuwirken, dass die erforderliche Infrastruktur vorhanden und einsatzfähig ist. Ebenso ist Vorsorge zu treffen für die erforderliche Betreuung der Schüler und Lehrkräfte nach einem Extremfall.

Mit der Einrichtung eines Krisenteams sollen der Schutz gefährdeter Personen, eine Reduzierung der Schäden, der Erhalt der Handlungsfähigkeit in Not- und Krisensituationen, das Ermöglichen eines koordinierten Vorgehens in Ausnahmesituationen, ein schnelles Einleiten von Hilfsmaßnahmen sowie die Verhinderung des Nachhagens verbessert werden. Zu den wesentlichen Aufgaben des Krisenteams gehören daher die Auseinandersetzung mit den Notfallplänen und deren Vorstellung im Kollegium, das Erstellen von schulspezifischen Handlungsanweisungen

für den Krisenfall und für Maßnahmen zur Bewältigung traumatischer Ereignisse nach dem Krisenfall, die Benennung von Verantwortlichen für die im Krisenfall zu bewältigenden Aufgaben sowie Begleitung der Schulgemeinschaft nach Krisen. Ist die Krisensituation bewältigt, muss unmittelbar daran anschließend die Nachsorge beginnen, um den Übergang von der Notfallsituation zum gewohnten Schulalltag zu erleichtern. Dabei ist zu beachten, dass gerade dieser Aspekt des Bedrohungsmanagements zeitliche Ressourcen, strukturiertes Vorgehen und Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Institutionen und Personen erfordert.

In größeren Systemen ist es empfehlenswert, Funktionen möglichst doppelt zu besetzen, da die Aufgaben oft zu vielfältig sind, um von einer Person alleine geleistet zu werden. Außerdem muss vorgesorgt werden für den Fall, dass eine zuständige Person zum Zeitpunkt des Krisenfalls nicht anwesend ist. In kleineren Systemen müssen eventuell mehrere Funktionen von einer Person wahrgenommen werden. Wichtig ist es, alle Festlegungen und Telefonnummern in einem schuleigenen Notfallordner schriftlich festzuhalten. Dieser Notfallordner kann – ergänzt durch Baupläne bzw. Fotos des Schulgeländes – der örtlichen Polizei übergeben werden. Ein weiteres Exemplar sollte der Schulträger erhalten. Der Notfallplan muss regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Es bietet sich an, dies mit der nach den Sommerferien vorgeschriebenen Brandschutzübung zu verbinden.

5. DIE KOOPERATION VON SCHULE UND POLIZEI

Auch die Zusammenarbeit mit benachbarten Professionen bei der Gewaltbekämpfung direkt an den Schulen ist im Saarland bewährt. Die Präsenz der örtlichen Polizei ist inzwischen fest in das Schulgeschehen

im Saarland verankert. Vertrauen kann nur dadurch gefördert werden, dass Polizeibeamte nicht nur in negativ besetzten Situationen für die Schüler in der Schule sichtbar sind, sondern auch als „Freund und Helfer“ auftreten. Schulen und Polizei arbeiten seit jeher auf vielen Feldern der Kriminalitätsbekämpfung eng und vertrauensvoll zusammen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Prävention, aber auch im Rahmen von Ermittlungsmaßnahmen bei Verdachtsfällen von Straftaten. Situationen, in denen Einsatzkräfte der Polizei aus Anlass aktueller Krisensituationen in Schulen tätig sein müssen, sind glücklicherweise selten. Wenn sie jedoch eintreten, handelt es sich zumeist um Fälle erheblicher Bedrohung verbunden mit unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben von Personen. Deshalb müssen alle Verantwortlichen in diesen Situationen in der Lage sein, schnell, aber auch besonnen und sachgerecht zu handeln.

Gerade der Zeitdruck birgt jedoch die Gefahr von Fehlentscheidungen in sich.

Die Erfahrung zeigt, dass der Zeitdruck vermindert und die Entscheidungsgrundlagen verbessert werden können, wenn Verhaltensweisen beteiligter Organisationen bekannt sind, Informationen gezielt erfolgen und bestimmte Vorgehensweisen nicht erst im Krisenfall geklärt werden müssen. Deshalb sollten sich alle Beteiligten frühzeitig auf die Bewältigung eines solchen Notfalls vorbereiten.

Grundlegende Elemente dieser Vorbereitung sind beispielsweise die Herstellung sicherer Kommunikationswege mit der zuständigen Polizeidienststelle, die Benennung kompetenter Ansprechpartner, regelmäßige gemeinsame Besprechungen – um Details wie Lagepläne, Raumbezeichnungen, Personalzahlen zu aktualisieren oder

auch den Umgang mit Medien abzustimmen – sowie die Erprobung von Verhaltensmaßnahmen für den Notfall. Nach dem Amoklauf von Erfurt 2002 fanden an verschiedenen Schulen Präventionsveranstaltungen mit Beamten des saarländischen Landeskriminalamtes statt. Verbunden mit diesen Veranstaltungen war die Begründung einer Weiterbildung für Schulleiter zum Thema „Amok – Effizientes Schulleitungshandeln in bedrohlichen Situationen“, welche inzwischen vom Landesinstitut für Präventives Handeln angeboten wird. Seit dieser Zeit melden einige Schulleiter zu Beginn jedes Schuljahres die genauen Lehrer- und Schülerzahlen sowie bauliche Veränderungen der Schule an die örtliche Polizeidienststelle.

6. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Mit der Überarbeitung und Zusammenstellung von Reaktionsanweisungen bei schwerer Schulgewalt im Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ hat die saarländische Schulaufsicht auf den erneuten Amoklauf an einer deutschen Schule dieses Jahr in Winnenden reagiert. Der auf Vorarbeiten anderer Bundesländer zurückgehende Notfallplan des Saarlandes enthält jedoch nicht nur Anweisungen für das schulische Handeln in einer Amoklage,

denn er umfasst auch Reaktionshilfen für Fälle minderschwerer und damit alltäglicherer Gewalt an Schulen. Neben den übersichtlichen Reaktionen zu einzelnen Gewaltdelikten zeigt der Notfallordner des Saarlandes auch Warnsignale für den Übergang von leichter zu schwerer Gewalt mit Todesfolgen auf. Häufig wurden Täter schwerer Gewalthandlungen zuvor zu Opfern leichterer Schulgewalt. Auch aus dieser Sicht ist es sinnvoll, Notfallpläne nicht nur auf schwerste Krisenfälle zu beschränken. Da aber nicht an allen Schulen und Schulformen gleiche Voraussetzungen für die Reaktion auf Notfälle herrschen, wird seitens der Schulaufsicht und Polizei darauf hingewirkt, schuleigene Krisenteams zu bilden. Diese sollen die Notfallpläne dann an die personellen und baulichen Gegebenheiten der konkreten Schule anpassen und vor Ort mit den in einem Krisenfall beteiligten Professionen abstimmen. Dabei kommt der Zusammenarbeit von Schule und örtlichen Polizeidienststellen schon von Natur aus eine ganz besondere Rolle zu. Aus diesem Grunde sind einzelne saarländische Schulen inzwischen auch dazu übergegangen, jährlich personelle und bauliche Veränderungen an die Polizei zu melden und mit dieser gemeinsam Fortbildungsveranstaltungen durchzuführen.

¹ Gespräch mit Schulleiter Markus Schneider am 18.09.2009 in der Förderschule für soziale Entwicklung Saarbrücken.

² Gespräch mit Johannes Reinert und Annerose Wannemacher am 11.09.2009 im Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Saarlandes.

³ Der saarländische Notfallordner beruht auf Vorlagen aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Berlin; einige Inhalte des saarländischen Notfallordners wurden für diesen Artikel teilweise wörtlich übernommen.

⁴ Aus dem Brief des Schulleiters einer saarländischen Schule an die Schulaufsichtsbehörde (genauerer Nachweis des Briefes zum Schutz der Schülerinnen nur auf Nachfrage bei der Schulaufsichtsbehörde des Saarlandes, Leiter des Referates B 4, Josef Görge). Anm. der Redaktion: Der Brief wurde aus Gründen des Opferschutzes an der Stelle der demütigenden sexuellen Handlungen verändert.

Quellenangaben

Engels, H. (2007). *Das School Shooting von Emsdetten – der letzte Ausweg aus dem Tunnel!? – eine Betrachtung aus der Sicht des Leiters der kriminalpolizeilichen Ermittlungen*, in: Hoffmann, J./Wondrak, I. (Hg.) *Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen*, Frankfurt/M., 35–56.

Weninger, J. (2005). *Gewalt in der Schule – Präventionsansätze*, .SIAK-Journal (4), 49–57.

Weiterführende Literatur und Links

Baier, D./Pfeiffer, C. et.al. (2009). *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt*, Forschungsbericht 107 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen, Hannover.

Hoffmann, J./Wondrak, I. (Hg.) (2007). *Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen*, Frankfurt/M.

Landesregierung Saarland (2009). *Notfallpläne für saarländische Schulen*, erstellt vom Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Saarbrücken.